

2018 //

JAHRES- ABSCHLUSS

DER GRENKE AG (HGB)
OHNE LAGEBERICHT

INHALT //

3 // ABSCHLUSS DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

3 // Gewinn- und Verlustrechnung

4 // Bilanz

6 // Entwicklung des Anlagevermögens

7 // ANHANG ZUM ABSCHLUSS DER GRENKE AG

21 // BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

27 // VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Lagebericht der GRENKE AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der GRENKE AG für das Geschäftsjahr 2018 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

01 // ABSCHLUSS DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER GRENKE AG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2018 BIS 31.12.2018

EUR	2018	2017
1. Leasingerträge	613.485.820,50	559.626.945,47
2. Leasingaufwendungen	443.391.471,42	410.349.178,77
3. Zinserträge aus	7.480.125,63	7.169.560,15
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.480.125,63	7.169.560,15
darunter: Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	343.840,71	204.686,26
4. Zinsaufwendungen	13.713.298,56	12.022.117,42
darunter: Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	343.840,71	204.686,26
5. Laufende Erträge aus	46.000.000,00	0,00
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	46.000.000,00	0,00
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.305.721,36	13.384.665,18
7. Provisionsaufwendungen	8.382.596,99	6.503.983,91
8. Sonstige betriebliche Erträge	47.953.701,40	85.864.233,47
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	87.222.413,80	71.620.808,68
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	27.018.309,61	26.157.011,83
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 95.849,71 EUR (Vorjahr: 99.232,52 EUR)	4.327.958,78	3.958.820,66
b) andere Verwaltungsaufwendungen	55.876.145,41	41.504.976,19
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	128.059.539,52	111.098.905,92
a) auf Leasingvermögen	122.868.858,10	
b) auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	5.190.681,42	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	378.194,75	268.866,01
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	7.910.556,47	8.187.624,53
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	3.959.000,00	0,00
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.071.840,42	87.362,14
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.136.456,96	45.906.556,89
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297.865,34	11.039.137,74
17. Sonstige Steuern	352.890,76	74.121,57
18. Jahresüberschuss	30.485.700,86	34.793.297,58
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.562.200,85	8.788.074,67
20. Bilanzgewinn	43.047.901,71	43.581.372,25

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2018 DER GRENKE AG

EUR	31.12.2018	31.12.2017
1. Barreserve	145.000.062,56	90.000.590,11
a) Kassenbestand	62,56	590,11
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 145.000.000,00 EUR (Vorjahr: 90.000.000,00 EUR)	145.000.000,00	90.000.000,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	71.475.967,92	81.388.328,83
a) täglich fällig	21.475.967,92	31.388.328,83
b) andere Forderungen	50.000.000,00	50.000.000,00
3. Forderungen an Kunden	42.766.729,04	46.700.579,77
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	468.098.077,79	373.043.632,72
a) an Kreditinstitute	166.272.355,82	126.272.355,82
b) an Finanzdienstleistungsinstitute	27.115.089,71	27.115.089,71
c) Übrige	274.710.632,26	219.656.187,19
5. Leasingvermögen	389.441.766,36	320.806.068,25
6. Immaterielle Anlagewerte	2.202.307,00	1.664.307,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.202.307,00	1.664.307,00
7. Sachanlagen	21.563.813,87	22.775.315,81
8. Sonstige Vermögensgegenstände	37.692.335,46	28.542.956,71
9. Rechnungsabgrenzungsposten	20.796.275,15	17.241.513,83
Summe der Aktiva	1.199.037.335,15	982.163.293,03

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2018 DER GRENKE AG

EUR		31.12.2018	31.12.2017
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.390,66	9.538,80
	a) täglich fällig	19.390,66	9.538,80
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.892.589,98	38.301.403,67
	b) andere Verbindlichkeiten		
	ba) täglich fällig	2.198.261,57	1.703.931,01
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.694.328,41	36.597.472,66
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	172.483.386,76	192.111.230,25
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	383.263.166,92	333.447.581,61
5.	Rückstellungen	11.539.444,48	20.920.679,81
	b) Steuerrückstellungen	6.887.561,48	14.261.902,00
	c) andere Rückstellungen	4.651.883,00	6.658.777,81
6.	Nachrangige Verbindlichkeiten	125.000.000,00	125.000.000,00
7.	Eigenkapital	471.839.356,35	272.372.858,89
	a) Gezeichnetes Kapital	46.353.918,00	44.313.102,00
	b) Kapitalrücklage	295.335.739,21	97.376.587,21
	c) Gewinnrücklagen		
	ca) gesetzliche Rücklage	5.089,87	5.089,87
	cc) satzungsmäßige Rücklagen	48.353,78	48.353,78
	cd) andere Gewinnrücklagen	87.048.353,78	87.048.353,78
	d) Bilanzgewinn	43.047.901,71	43.581.372,25
	Summe der Passiva	1.199.037.335,15	982.163.293,03
1.	Eventualverbindlichkeiten		
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	7.560.139.215,94	4.669.714.850,36

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

EUR	Software- Lizenzen	Anzahlungen auf Software	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Bauten	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sach- anlagen	Leasing- vermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Finanz- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten										
Stand 01.01.2018	6.269.568,08	0,00	6.269.568,08	23.919.678,14	0,00	18.261.274,12	42.180.952,26	519.268.353,14	375.012.217,79	375.012.217,79
Zugänge	1.637.461,68	59.920,00	1.697.381,68	0,00	0,00	2.953.479,80	2.953.479,80	209.671.883,16	99.013.445,07	99.013.445,07
Abgänge	5.191,56	0,00	5.191,56	0,00	0,00	442.696,69	442.696,69	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.626.614,47	0,00	0,00
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	7.901.838,20	59.920,00	7.961.758,20	23.919.678,14	0,00	20.772.057,23	44.691.735,37	634.313.621,83	474.025.662,86	474.025.662,86
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 01.01.2018	4.605.261,08	0,00	4.605.261,08	7.621.386,33	0,00	11.784.250,12	19.405.636,45	198.462.284,89	1.968.585,07	1.968.585,07
Zugänge	1.154.623,68	0,00	1.154.623,68	695.930,94	0,00	3.340.126,80	4.036.057,74	122.868.858,10	3.959.000,00	3.959.000,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.772,69	313.772,69	0,00	0,00	0,00
Abgänge	433,56	0,00	433,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.459.287,52	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	5.759.451,20	0,00	5.759.451,20	8.317.317,27	0,00	14.810.604,23	23.127.921,50	244.871.855,47	5.927.585,07	5.927.585,07
Buchwerte										
Stand 31.12.2018	2.142.387,00	59.920,00	2.202.307,00	15.602.360,87	0,00	5.961.453,00	21.563.813,87	389.441.766,36	468.098.077,79	468.098.077,79
Stand 31.12.2017	1.664.307,00	0,00	1.664.307,00	16.298.291,81	0,00	6.477.024,00	22.775.315,81	320.806.068,25	373.043.632,72	373.043.632,72

02 // ANHANG ZUM ABSCHLUSS DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden „GRENKE Konzern“ genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. § 2 (5) WpHG in Anspruch nimmt. Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2018 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Der Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 sowie § 289 HGB und § 340 a HGB aufgestellt.

Aufgrund der Anwendung der RechKredV erfolgt der Ausweis in den vorgeschriebenen Formblättern (§ 2 RechKredV).

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nennwert angesetzt. Die **Kundenforderungen** sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, die Forderungen aus Mietkaufverträgen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkauforderungen erfolgt mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung bei Leasingforderungen sowie bei Mietkauforderungen wird jeweils anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mit statistischen Verfahren. Die Sätze werden einmal jährlich auf ihre Gültigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Seit März 1995 wird zum Ende jeden Monats – gleichzeitig

mit den monatlichen Einzügen – zu jedem Leasingvertrag der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand abgelegt. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsstands-Klassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Diese BA-Klassen sind:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt/Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben) und beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren
7	Ausgebucht
8	In Abwicklung (ungekündigt)
9	Erledigt (vollständig bezahlt)

Der Erwerb der **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurde zu Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten als Finanzanlagen aktiviert. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird der Beteiligungsbuchwert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basiert.

Zugänge von Leasinggegenständen im **Leasingvermögen** werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von vorgenommenen Abschreibungen. Leasinggegenstände aus Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Leasinggegenständen, die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben werden, wird eine lineare Abschreibung über die Vertragslaufzeit auf den individuellen kalkulierten Restwert vorgenommen.

Bei den Leasinggegenständen aus Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, wird bei in naher Zukunft auslaufenden Verträgen der zum Stichtag ausgewiesene handelsrechtliche Buchwert der zugrunde liegenden Leasinggegenstände mit den abgezinsten Restzahlungen (IFRS-Barwert der Forderung) aus dem jeweiligen Vertrag verglichen. Falls der IFRS-Wert geringer ist als der Buchwert, wird auf diesen eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die **Grundstücke und Gebäude** werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Das Bürogebäude wird nach der linearen Methode entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten der Zugänge ab dem 1. Januar 2000 werden nach der linearen Methode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden die Leasinggegenstände ausgewiesen, bei denen die Vertragslaufzeit beendet ist. Mit Vertragsablauf werden die Objekte in „Leasinggegenstände in Verwertung“ mit ihrem Restbuchwert umgegliedert. Bei Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, werden die Leasinggegenstände bei Umbuchung, falls der Restbuchwert größer 12,5 % der historischen Anschaffungskosten ist, zunächst auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten wertberichtigt, was dem durchschnittlich zu erwartenden Erlös entspricht. Nachdem ein Leasinggegenstand außerplanmäßig abgeschrieben wurde, wird er, ausgehend vom neuen Buchwert, weiter planmäßig bis auf null abgeschrieben. Bei Leasingverträgen, die aufgrund eines Zahlungsrückstands gekündigt wurden und für die daher eine Schadensersatzforderung eingebucht wurde, wird der Leasinggegenstand vollständig abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten bzw. niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Soweit der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in den **nachrangigen Verbindlichkeiten** enthaltenen Hybridanleihen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag angesetzt. Die abgegrenzten Zinsaufwendungen werden auf Basis der erwarteten Zinszahlungen in der Position **sonstige Verbindlichkeiten** ausgewiesen.

Dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die erhaltenen Erlöse aus der Finanzierung der Mietraten über die GRENKE BANK AG erfolgsneutral zugeführt. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 werden annuitätisch über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge erfolgswirksam aufgelöst. Davor erfolgte die Auflösung linear. Weiterhin werden in diesem Posten die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA erhaltenen Umlagen für die Bonitätsrisiken abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit. Hierunter wird zudem das Agio des begebenen Schuldscheindarlehens ausgewiesen, welches über die Laufzeit bis zum 31. März 2021 aufgelöst wird.

Bei der Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **anderen Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften wurden berücksichtigt. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden mit einem Zinssatz von 5,5% abgezinst.

Aufgrund der unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Bewertung einzelner Bilanzpositionen ergeben sich latente Steuern. Die GRENKE AG als Organträgerin weist auch eventuelle latente Steuern ihrer Organgesellschaften Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA, GRENKE Service AG, GRENKEFACTURING GmbH sowie der GRENKE BANK AG und der GRENKE digital GmbH im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft aus.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256 a HGB i. V m. § 340 h HGB umgerechnet.

Wie im Vorjahr wird vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Zinserträge als Davon Vermerk ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

3.1 BARRESERVE

Die Barreserve besteht zum überwiegenden Teil aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (145.000 TEUR; Vorjahr: 90.000 TEUR). Hintergrund ist die Einhaltung der LCR-Kennziffer (Mindestliquiditätsquote) auf Gruppenebene.

3.2 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Neben den laufenden Geschäftskonten in Höhe von 9.594 TEUR (Vorjahr: 21.006 TEUR) wird in dieser Position ein Verrechnungskonto gegenüber dem verbundenen Unternehmen GRENKE BANK AG, Baden-Baden (11.882 TEUR; Vorjahr: 10.382 TEUR), sowie die Forderung aus Schuldscheindarlehen an die GRENKE BANK AG in Höhe von 50.000 TEUR (Vorjahr: 50.000 TEUR) ausgewiesen.

3.3 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Mietkaufforderungen in Höhe von 35.257 TEUR (Vorjahr: 39.691 TEUR) sind zum Barwert der künftigen Mietkaufraten angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgte mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Des Weiteren sind Forderungen gegen Leasingnehmer in Höhe von 34.714 TEUR (Vorjahr: 34.712 TEUR) ent-

halten, die Forderungen aus Schadensersatz, Rückstände aus Leasingraten, Bearbeitungsgebühren, Versicherungsbeiträge, Verwertungserlöse und weiterbelastete Kosten (Anwalts-, Gerichts- und Sicherstellungskosten) betreffen. Weiterhin sind Forderungen an Händler und Dritte in Höhe von 1.036 TEUR (Vorjahr: 888 TEUR) enthalten. Die Gesamtforderungen sind um Wertberichtigungen in Höhe von 28.241 TEUR (Vorjahr: 28.591 TEUR) gekürzt.

TEUR	Gesamt- betrag	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Forderungen an Kunden	42.767	11.569	10.357	20.433	408
(Vorjahr)	46.700	11.460	11.946	22.720	574

3.4 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die GRENKE AG ist zum Bilanzstichtag an nachfolgenden Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Die wesentlichen Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligung	Quote	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	EUR	EUR
an Kreditinstituten			
GRENKE BANK AG, Baden-Baden*	100	170.265.010,76	0,00
an Finanzdienstleistungsinstituten			
Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Baden-Baden*	100	780.828,96	0,00
GRENKEFACTORING GmbH, Baden-Baden*	100	1.513.662,71	0,00
Europa Leasing GmbH, Kieselbronn*	100	11.199.446,01	0,00
Sonstige			
GRENKE Service AG, Baden-Baden*	100	1.533.701,63	0,00
GRENKE digital GmbH, Karlsruhe *	100	3.012.382,00	0,00
GRENKE LOCATION SAS, Schiltigheim/Frankreich	100	16.982.654,29	10.438.050,05
GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz	100	26.973.757,33	2.602.128,21
GRENKELEASING GmbH, Wien/Österreich	100	3.469.715,31	16.967,15
GRENKE ALQUILER S.L., Barcelona/Spanien	100	3.279.164,55	703.610,50
GRENKE Locazione S.r.l., Mailand/Italien	100	139.250.975,10	34.853.551,36
Grenkefinance N.V., Vianen/Niederlande	100	2.895.483,70	-217.209,40
GRENKELEASING ApS, Herlev/Dänemark	100	1.026.355,04	-322.896,35
GRENKE LIMITED, Dublin/Irland	100	16.972.341,74	3.478.248,01
GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland	100	321.881.938,53	69.943.027,13
GRENKELEASING AB, Stockholm/Schweden	100	4.757.701,91	3.077,20
GRENKE LEASE Sprl, Brüssel/Belgien	100	6.326.145,10	756.279,88
Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien	100	33.377.656,18	7.452.813,63
GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen	100	4.424.695,69	-1.269.854,79
Grenke Renting S.R.L., Bukarest/Rumänien	100	732.911,72	-481.220,68
GRENKE RENTING S.A., Lissabon/Portugal	100	744.502,40	-1.289.395,12
GRENKE RENT S.L., Madrid/Spanien	100	3.787.868,48	1.466.592,22
GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland	100	-1.897.762,65	-1.345.630,72
GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz	100	1.866.502,79	-834.281,68
GRENKELEASING d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100	1.283.914,90	-512.755,53
GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei	100	2.870.446,00	-1.276.274,67

Beteiligung	Quote	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	EUR	EUR
GRENKE Renting Ltd., Sliema/Malta	100	1.808.788,74	-501.582,47
GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien	100	7.551.869,11	-1.974.565,75
GRENKE Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien**	100	8.743.570,27	-1.326.183,26
GC Leasing Middle East FZCO, Dubai/UAE**	100	-878.934,10	-229.515,61
FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“, Partin/Frankreich	100	300,00	0,00

* Nach Ergebnisabführung

** Unternehmensakquisition im Geschäftsjahr 2018

Die Angabe der Werte der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der GRENKE Service AG erfolgte auf Basis der Einzelabschlüsse nach HGB. Bei den verbleibenden Beteiligungen beziehen sich die Angaben gemäß der Konzernzahlen nach IFRS vor Konsolidierung.

Die GRENKE AG hat zum 01. April 2018 Beherrschung über die Anteile an der GRENKE Hrvatska s.o.o. (vormals GC Renting Croatoa d.o.o.) Zagreb/Kroatien erlangt. Der Kaufvertrag der 100 % kapital- und stimmberechtigten Anteile wurde am 14. März 2018 abgeschlossen.

Die GRENKE AG hat zum 01. April 2018 Beherrschung über die Anteile an der GC Leasing Middle East FZCO, Dubai/UAE erlangt. Der Kaufvertrag der 100% kapital- und stimmberechtigten Anteile wurde am 14. März 2018 abgeschlossen.

3.5 SACHANLAGEN

Bezüglich der Entwicklung und Gliederung des Anlagevermögens wird auf den in der Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

3.5.1 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Es handelt sich um die Ausstattung der Vertriebs- und Verwaltungsräume.

3.6 LEASINGVERMÖGEN

Unter den Leasinggegenständen werden zum einen Objekte aus laufenden Leasingverträgen ausgewiesen, die ursprünglich im Rahmen des Doppelstockmodells refinanziert wurden und bei der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA aktiviert waren. Im Geschäftsjahr 2018 hat die GRENKE AG in mehreren Tranchen Leasingobjekte zurückgekauft. Diese wurden im Anschluss über die GRENKE BANK AG refinanziert. Der von der Gesellschaft an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA entrichtete Rückkaufpreis für die Objekte entspricht dem Barwert der ausstehenden Raten der entsprechenden Leasingverträge abzüglich des Barwerts der von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA ersparten zukünftigen Verwaltungsgebühr. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Leasinggegenstände in Höhe von 27.902 TEUR (Vorjahr: 27.000 TEUR) von Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben.

Des Weiteren werden unter den Leasinggegenständen Objekte aus Verträgen ausgewiesen, welche im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr hat die GRENKE AG Leasinggegenstände im Rahmen dieser Kooperationen in Höhe von 181.770 TEUR (Vorjahr: 151.626 TEUR) erworben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den IFRS-Barwert der Forderungen in Höhe von 4.979 TEUR (Vorjahr: 4.211 TEUR) vorgenommen.

Das Leasingvermögen dient zum Bilanzstichtag als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen mit einem Buchwert von 310.994 TEUR (Vorjahr: 252.478 TEUR).

3.7 IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Unter den immateriellen Anlagewerten werden entgeltlich erworbene Software-Lizenzen ausgewiesen.

3.8 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

3.8.1 LEASINGVERMÖGEN IN VERWERTUNG

Auf die Leasinggegenstände in Verwertung (234 TEUR; Vorjahr: 660 TEUR) wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 2 HGB durchgeführt. Diese beinhalten zum einen die Wertminderungen für die Dauer zwischen Umgliederung des Leasinggegenstandes bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verkaufs in Höhe von 333 TEUR (Vorjahr: 340 TEUR), und zum anderen wurden Wertberichtigungen bei gekündigten Leasingverträgen in Höhe von 1.312 TEUR (Vorjahr: 1.901 TEUR) vorgenommen. Bei Verträgen, die aufgrund von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen wurden, wurde zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 5.869 TEUR (Vorjahr: 3.563 TEUR) vorgenommen.

3.8.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen bestehen gegen andere Konzernunternehmen aufgrund von Verrechnungskonten (30.975 TEUR; Vorjahr: 21.188 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegen die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA in Höhe von 726 TEUR (Vorjahr: 6.154 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene

Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Forderungen an Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

3.8.3 WEITERE SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen (6.484 TEUR; Vorjahr: 6.695 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen an Finanzbehörden (2.193 TEUR; Vorjahr: 2.732 TEUR). Darüber hinaus sind Forderungen aus Verrechnungskonten gegen Franchiseunternehmen in Höhe von 359 TEUR (Vorjahr: 392 TEUR), Erstattungsansprüche gegen Versicherer (87 TEUR; Vorjahr: 128 TEUR), debitorische Kreditoren (89 TEUR; Vorjahr: 111 TEUR) und übrige Forderungen (332 TEUR; Vorjahr: 205 TEUR). An Händler und sonstige Lieferanten geleistete Anzahlungen belaufen sich auf 3.424 TEUR (Vorjahr: 3.127 TEUR).

3.9 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Ausweis beinhaltet im Voraus verausgabte Kosten für Wartung, Dienstleistungen, Versicherungen (1.287 TEUR; Vorjahr: 1.486 TEUR), entrichtete Beiträge für kulturelle Einrichtungen (4 TEUR; Vorjahr: 3 TEUR) sowie Kfz-Steuer (10 TEUR; Vorjahr: 15 TEUR).

Die im Rahmen der Refinanzierung mit der GRENKE BANK AG vom Kaufpreis einbehaltenen Delkreder-Abschläge belaufen sich auf 12.394 TEUR (Vorjahr: 10.025 TEUR).

Im Rahmen der Kooperation mit der NRW-Bank, der Thüringer Aufbaubank (TAB), der Investitionsbank Berlin (IBB), der Förderbank Bayern (LfA), der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Leasingnehmer ausbezahlte Förderbeträge werden dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufgelöst (5.503 TEUR; Vorjahr: 3.898 TEUR).

Die für die Übernahme von Leasingbürgschaften bezahlten Gebühren in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufwandswirksam verteilt. Die im Rahmen der Ausgabe der Hybrid-Anleihen auszuweisenden Disagios weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 1.046 TEUR (Vorjahr: 1.328 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung zum 31. März 2021, für die in 2017 begebene Hybrid-Anleihe erfolgt die Auflösung entsprechend bis zum 31. März 2023. Das Agio für das von der GRENKE BANK AG begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000 TEUR weist einen Saldo von 315 TEUR aus.

3.10 AKTIVE LATENTE STEUERN

Für vorübergehende Unterschiede zwischen dem zu versteuernden Ergebnis und dem Handelsbilanzergebnis wird eine Steuerabgrenzung durchgeführt. Diese latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Leasingvermögens in der Gesellschaft

(837 TEUR) sowie der im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen forfaitierten Beträge (10.328 TEUR; davon 6.708 TEUR in der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA). Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 30,34 %. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung. Auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.693 TEUR wird gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB verzichtet.

3.11 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

TEUR	Gesamt- betrag	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	19	0	0	0
(Vorjahr)	8	8	0	0	0

3.12 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Mietkaufverbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA (32.694 TEUR; Vorjahr: 36.597 TEUR). Weiterhin werden in dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Händlern und Vermittlern in Höhe von 1.586 TEUR (Vorjahr: 1.176 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmer von 65 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR), die kreditorischen Debitoren (491 TEUR; Vorjahr: 386 TEUR) sowie die im Berichtsjahr erhaltenen Geldeingänge für Verkäufe bzw. Vertragsablösungen des Folgejahres in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) erfasst.

Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	Gesamt- betrag	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.893	6.226	10.063	18.319	285
(Vorjahr)	38.301	5.987	11.493	20.447	374

3.13 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungskonten (17.089 TEUR; Vorjahr: 94.346 TEUR) ausgewiesen. Im Wesentlichen ist in dem Posten eine Verbindlichkeit gegenüber der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, aus dem Cash-Pool in Höhe von 10.201 TEUR (Vorjahr: 90.855 TEUR) enthalten.

Darüber hinaus besteht bei der GRENKE AG seit dem 18. Dezember 2015 eine Vereinbarung über eine Kontokorrentlinie mit der GRENKE FINANCE PLC. Diese Kontokorrentlinie dient der GRENKE AG ausschließlich zur Einhaltung der LCR-Kennziffer auf Gruppenebene und wurde als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Die Kontokorrentlinie mit der GRENKE FINANCE PLC hat keine betragsmäßige Obergrenze. Sie hat eine unbestimmte Laufzeit und kann in den ersten

drei Jahren nicht gekündigt werden. Danach kann die Vereinbarung von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Per 31. Dezember 2018 betrug die Ausnutzung 145.000 TEUR (Vorjahr: 90.000 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Beitreibungen in Höhe von 536 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR) enthalten.

Die ausgewiesenen Beträge sind allesamt innerhalb der nächsten drei Monate fällig.

3.14 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 383.263 TEUR (Vorjahr: 333.448 TEUR) betrifft zum einen über die Laufzeit abzugrenzende Beträge in Höhe von 27.834 TEUR (Vorjahr: 31.173 TEUR), die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, für die Übernahme des Ausfalls von Endleasingnehmern an die GRENKE AG bezahlt wurden. Die abgegrenzten Beträge aus dieser Umlage für Bonitätsrisiko werden grundsätzlich linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit aufgelöst. Der Anteil der abgegrenzten Gebühren von vorzeitig beendeten Verträgen wird unmittelbar im Jahr des tatsächlichen Vertragsendes aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Beträgen aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen beträgt 345.582 TEUR (Vorjahr: 281.182 TEUR). Die Einstellung in die Position Passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Versicherungserlösen für Folgejahre entfällt im Berichtsjahr (Vorjahr 12.550 TEUR), da der zugehörige Geldfluss im Folgejahr 2019 stattgefunden hat.

Das im Rahmen der Aufstockung der Hybrid-Anleihe auszuweisende Agio weist zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr: 456 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Kündigung zum 31. März 2021.

3.15 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern betragen 31 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR). Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ansatz von Fremdwährungsverbindlichkeiten bei der GRENKE BANK AG. Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 30,34 %. Es erfolgt eine Verrechnung mit der aktiven latenten Steuer.

3.16 RÜCKSTELLUNGEN

3.16.1 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 6.888 TEUR (Vorjahr: 14.262 TEUR) resultierten im Vorjahr aus einer Verständigung mit den Finanzbehörden für die Jahre 2010-2016 über nachträglich zu erfassende Erlöse für Lizenzgebühren sowie Erlöse für die Vergütung über abgegebene Garantie- bzw. Patronatserklärungen. Im Berichtsjahr wurden die Steuerrückstellungen für die Jahre 2010 bis 2014 verbraucht.

3.16.2 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Rückstellungen	1.948	2.343
Ausstehende Rechnungen	1.224	1.528
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	833	1.074
Personalaufwendungen	647	882
Ausgleichsvereinbarung GRENKE BANK AG	0	832
Summe	4.652	6.659

Zur besseren Darstellung wurde die Position Ausstehende Rechnungen und Sonstige Rückstellungen im Berichtsjahr getrennt ausgewiesen.

Der Betrag der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus voraussichtlichen Zinszahlungen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 479 TEUR, aus Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 407 TEUR, aus Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen 150 TEUR, sowie aus Beiträgen zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 82 TEUR.

Die Rückstellung für die Ausgleichsvereinbarung mit der GRENKE BANK AG wurde im Berichtsjahr komplett aufgelöst.

3.17 NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nichtkumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25 % begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen und sind nicht kumulativ. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Kündigungsdatum zum 31. März 2021 gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede

vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier1-Kernkapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25% um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstemission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR.

Zum 27. September 2017 hat die Gesellschaft eine weitere Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,00 % emittiert.

3.18 EIGENKAPITAL

3.18.1 GEZEICHNETES KAPITAL

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	46.354	44.313

Am 14. Juni 2018 führte die Grenke AG eine Kapitalerhöhung durch. Das Grundkapital wurde unter teilweiser Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 beschlossenen Genehmigten Kapitals um 2.041 TEUR auf 46.354 TEUR (Vorjahr: 44.313 TEUR) erhöht.

3.18.2 RÜCKLAGEN

Die Rücklagen setzen sich im Geschäftsjahr 2018 folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalrücklage	295.336	97.377

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 60.084 TEUR aus dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2000 sowie aus der Ausübung von Aktienoptionen in den Jahren 2004 bis 2007, wobei jeweils die Differenz zwischen Ausübungskurs und rechnerischem Nennbetrag in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 aus einer Kapitalerhöhung 53.052 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Mit der am 7. Mai 2014 durchgeführten Kapitalerhöhung aus der Aktiendividende wurden weitere 3.986 TEUR eingestellt. Aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhung am 2. Juni 2016 aus der Aktiendividende ist ebenso die Kapitalrücklage um weitere 2.768 TEUR erhöht worden.

Der Rückgang der Kapitalrücklage in 2017 resultierte aus der am 10. Juli 2017 vorgenommenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Hierbei erfolgte eine Umbuchung aus den Kapitalrücklagen in das gezeichnete Kapital in Höhe von 25.432 TEUR.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr resultiert aus der am 14. Juni 2018 vorgenommenen Kapitalerhöhung. Hierbei wurden weitere 197.959 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	5	5
Satzungsmäßige Rücklagen	48	48
Andere Gewinnrücklagen	87.048	87.048
Summe	87.101	87.101

3.19 HAFTUNGSVERHÄLTNISS, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von gesamt 7.560.139 TEUR (Vorjahr: 4.669.715 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus den nachfolgend abgegebenen Garantien und Bürgschaften. Zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien) gegen die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) tritt die Betriebsgesellschaft aus Leasingverträgen mit Endleasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, Folgendes an die Besitzgesellschaft ab: sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachversicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten.

Die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) übernimmt die Haftung für den rechtlichen und einredefreien Bestand der Unterleasingverträge.

Zur Sicherung der Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen ihrer Tochtergesellschaften GRENKE FINANCE Plc., Dublin/Irland, GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen, Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien sowie GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, hat die Gesellschaft die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsmäßige und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibung zahlbaren Beträge übernommen. Des Weiteren garantiert die GRENKE AG die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen und vertraglicher Verpflichtungen.

Im Rahmen der konzernweiten Refinanzierungsprogramme wurden folgende Garantien gegenüber verbundenen Unternehmen abgegeben:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen PLC	2.500.000	2.000.000
Commercial Paper	500.000	500.000
Schuldscheindarlehen	481.081	362.140
ABCP	439.432	350.000
Revolving Credit Facilities	275.996	191.032
Anleihen Schweiz	62.117	59.819
Geldhandelslinie	35.000	35.000
Summe	4.293.626	3.497.991

Darüber hinaus hat die GRENKE AG gegenüber der SEB AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Garantie bis zum Höchstbetrag von insgesamt 30.000 TEUR für bestehende und zukünftig abgeschlossene Devisengeschäfte und Zinssicherungsgeschäfte gemäß Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, übernommen. Die Garantie für Finanztermingeschäfte zwischen der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, und der Bayerischen Landesbank entspricht zu jedem Zeitpunkt der tatsächlichen Auslastung der Garantie durch die Marktwertschwankung der bestehenden Devisengeschäfte.

Der vom Tochterunternehmen Grenke Leasing Ltd., Großbritannien, mit der Norddeutschen Landesbank abgeschlossene Forderungskaufvertrag ermöglicht Ankäufe bis zu einem Betrag von 100.000 TGBP. Für die daraus resultierenden Verpflichtungen der Grenke Leasing Ltd., Großbritannien, haftet die GRENKE AG gesamtschuldnerisch.

Für die Finanzierung des polnischen Leasing-Portfolios der GRENKELEASING Sp. z o.o., Posen/Polen, hat die GRENKE AG gegenüber der Commerzbank-Tochter mBank S.A., Warschau/Polen, eine selbstständige Garantie in Höhe von 80.000 TPLN übernommen.

Mit der Bayerischen Landesbank besteht eine nicht garantierte Geldhandelslinie in Höhe von 35.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2018 wurde diese Kreditlinie mit 0 TEUR (Vorjahr: 25.000 TEUR), 5.000 TCHF und 5.000 TGBP ausgenutzt.

Seit dem Jahr 2010 bestehen Kooperationen zwischen der GRENKE AG, der GRENKE BANK AG und diversen Förderbanken. Diese eröffnen einen neuen Weg der Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung. Die Förderungen der Kooperationsbanken stehen jeweils ausschließlich in deren Bundesland für Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung. Für die gewährten Globaldarlehen über gesamt 212.420 TEUR (Vorjahr: 182.500 TEUR) an die GRENKE BANK AG hat die GRENKE AG die Garantie übernommen.

Aus der Geschäftsbeziehung der brasilianischen Tochtergesellschaft, GC Locacao de Equipamentos Ltda., Sao Paulo, Brasilien, hat die Gesellschaft der Deutschen Bank S.A., Sao Paulo/Brasilien, Darlehensfinanzierungen bis zu einem Betrag in Höhe von 179.027 TBRL garantiert.

Aus der Geschäftsbeziehung der kroatischen Tochtergesellschaft, GRENKE Hrvatska d.o.o. d.o.o., Zagreb/Kroatien, hat die Gesellschaft der Societe Generale Splitska Banka d.d., Split,/Kroatien, Darlehensfinanzierungen bis zu einem Betrag in Höhe von 35.000 THRK, der Splitska Banka d.d., Split,/Kroatien, eine Kontokorrentlinie bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000 THRK sowie der Raiffeisenbank Austria d.d. Zagreb, Zagreb/Kroatien eine Darlehensfinanzierung bis zu einem Betrag in Höhe von 80.000 THRK garantiert.

Für die Finanzierung folgender Franchise-Gesellschaften, wie GC Rent Chile SpA., Santiago de Chile/Chile, GC Factoring Ltd., Guildford/Großbritannien, GF Faktor Zrt., Budapest/Ungarn, GC Factoring Polska SP. z.o.o., Posen/Polen, GC Leasing Melbourne PTY Ltd., Melbourne/Australien und GC Leasing Sydney PTY Ltd., Sydney/Australien, hat die GRENKE AG unbedingte und unwiderrufliche Garantien in Höhe von gesamt 69.605 TEUR übernommen.

Für Darlehen, die die GRENKE Finance PLC, Dublin/Irland an Tochtergesellschaften und Franchiser-Gesellschaften vergibt, hat die GRENKE AG Garantien in Höhe von 2.005.606 TEUR für Tochtergesellschaften und für Franchiser-Gesellschaften in Höhe von 89.849 TEUR abgegeben.

Mit Kreditsicherungsvertrag vom 3. Dezember 2012 verpflichtet sich die Gesellschaft, für Leasingverträge, die gemäß Receivable Purchase Agreement (RPA) vom 1. Dezember 2012 von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, an die GRENKE BANK AG, Baden-Baden, verkauft wurden, das Ausfallrisiko zu tragen. Zum Stichtag wurden Forderungen in Höhe von 117.836 TEUR (Vorjahr: 146.846 TEUR) verkauft.

Hintergrund der Patronatserklärungen der GRENKE AG für die Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien und die GRENKEFACTORING GmbH ist die Nutzung der Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR sowie i. V. m. § 2a Abs. 5 KWG durch die jeweilige Tochtergesellschaft. Für die im Jahr 2017 erstmalig konsolidierte Tochtergesellschaft Europa Leasing GmbH erhielt die GRENKE AG im zweiten Quartal 2018 die Zustimmung gemäß § 2a Abs. 1 KWG.

Die GRENKE AG trägt für die konsolidierten Gesellschaften GRENKELEASING Magyarorszáig Kft., Budapest/Ungarn, GRENKELEASING s.r.o., Bratislava/Slowakei, und GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Für das Tochterunternehmen Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien, wurde gegenüber der ALPHABET LIMITED Hook, Hampshire/Großbritannien, eine Garantieerklärung abgegeben.

Für das Tochterunternehmen GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland, wurde gegenüber der Arval Oy, Vantaa/Finnland, eine Garantieerklärung abgegeben.

Im Geschäftsjahr wurde eine Garantieerklärung der GRENKE AG über 30.000 TEUR gegenüber der GRENKE BANK AG für ein Darlehen an die Europa Leasing GmbH, abgegeben. Weitere Garantien gegenüber der GRENKEBANK bestehen aus Darlehen für die Tochtergesellschaften GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei in Höhe von TRY 26.700 und GRENKE Hrvatska d.o.o. d.o.o., Zagreb/Kroatien in Höhe von HRK 145.000.

Für die Bonitätsrisiken aus dem im Rahmen des Doppelstocks durch die GRENKE AG weitergeleiteten Leasingvermögen besteht eine Garantieerklärung in Höhe des Barwerts der ausstehenden Forderungen zum Stichtag in Höhe von 514.757 TEUR.

Die Gesellschaft sieht keinerlei Anzeichen dafür, dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten droht.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds abgegeben. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von 863.735 TEUR (Vorjahr: 782.336 TEUR), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 853.978 TEUR (Vorjahr: 770.657 TEUR) aus Ratenweiterleitung.

Die voraussichtlichen Mietverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 6.291 TEUR (Vorjahr: 8.725 TEUR).

Die voraussichtlichen Leasingverpflichtungen resultieren überwiegend aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von 1.540 TEUR (Vorjahr: 1.224 TEUR).

Verpflichtungen aus Instandhaltungsverträgen bestehen in Höhe von 1.926 TEUR (Vorjahr: 1.730 TEUR).

Unsere irische Tochtergesellschaft GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, erzielt seit 2012 Einkünfte aus innerkonzernlichem Factoring, Darlehen und Leasing. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Hinblick auf die Auswirkungen der EUGH-Entscheidung Cadbury Schweppes mit Schreiben vom 8. Januar 2007 geregelt, dass Hinzurechnungsbeträge nach dem Außensteuergesetz nicht festgestellt werden, wenn der Steuerpflichtige nachweist, dass die Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU eine wirkliche wirtschaftliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt. Die GRENKE FINANCE PLC hat in 2008 beim Bundeszentralamt für Steuern einen Antrag nach § 50 d EStG der GRENKE FINANCE PLC auf die Erteilung einer Freistellungsbescheinigung und/oder Erstattung

von Abzugsteuern für Lizenzgebühren und ähnliche Vergütungen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland gestellt. Das Bundeszentralamt für Steuern hat zur Bearbeitung des Antrags um ergänzende Erläuterungen und Nachweise hinsichtlich der Voraussetzungen einer wirklichen wirtschaftlichen Tätigkeit der GRENKE FINANCE PLC in Irland gebeten. Nach eingehender Prüfung sah das Bundeszentralamt für Steuern die Voraussetzungen als erfüllt an und erteilte die Freistellungsbescheinigung.

Im Oktober 2015 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG, die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA, die GRENKE Service AG, die GRENKEFACTORING GmbH und die GRENKE BANK AG für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 erlassen. Die Außenprüfung begann im November 2016 und wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Steuerbescheide ergingen. Für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 sind weiterhin unsichere Steuerverbindlichkeiten (Rückstellungen) aus den Erkenntnissen der Außenprüfung berücksichtigt.

Im Juli 2018 wurde die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG für den Zeitraum 01/2012 bis 12/2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungsteuer und begann am 14.08.2018. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor. Aus den bisherigen Erkenntnissen der Außenprüfung wurde aus Vorsichtsgründen entsprechend den Vorgaben im BMF-Schreiben vom 30.05.2018 eine Nachmeldung der Versicherungsteuer für den Zeitraum April bis Dezember 2018 vorgenommen und die entsprechende Versicherungsteuer als Rückstellung berücksichtigt. Eine Anerkennung der Auffassung der Außenprüfung stellt dieses Verhalten nach dem Willen der GRENKE AG nicht dar.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 ERGEBNIS AUS LEASINGGESCHÄFTEN

4.1.1 ERLÖSE AUS LEASINGVERTRÄGEN

TEUR	2018	2017
Vereinnahmte Mieten aus Leasingverträgen	458.691	417.716
Erlöse nach Beendigung der Leasingverträge	42.615	40.392
Mietkaufertlöse	46.506	37.736
Erlöse aus der Abwicklung des Servicegeschäfts	16.465	15.265
Erlöse aus Wartung	14.357	13.432
Erlöse Nachgeschäft Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA	12.587	12.117
Erlöse aus Garantieübernahme	10.940	10.739
Erlöse aus Schadensfällen	5.395	7.077
Erträge aus Vormieten	5.930	5.153
Summe	613.486	559.627

Die Mietkaufertlöse beinhalten die Einbuchung der Barwerte für im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Mietkaufverträge sowie den Weiterverkauf der Mietkaufgegenstände an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA.

4.1.2 AUFWENDUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Unter den Aufwendungen aus Leasingverträgen werden abgeführte Leasingraten, Aufwendungen aus Schadensersatz von gekündigten Verträgen und Verwertungserlöse an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie Aufwendungen aus Mietkaufverträgen ausgewiesen. Auch die Wertanpassungen sowie die Abgänge der Leasinggegenstände in Verwertung und bezogene Waren sind hier erfasst.

4.2 ZINSERGEBNIS

4.2.1 ZINSERTRÄGE

Die Zinserträge resultieren aus der Darlehensvergabe, der Verzinsung der konzerninternen Verrechnungskonten sowie den in den Mietkaufverträgen enthaltenen und im Geschäftsjahr realisierten Zinsanteilen.

Des Weiteren sind in den Zinserträgen die Erträge aus dem von der GRENKE BANK AG begebenen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 4.125 TEUR (Vorjahr: 4.125 TEUR).

Ferner werden in dem Posten negative Zinsen in Höhe von 344 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR) im Zusammenhang mit einer Bundesbankanlage ausgewiesen.

4.2.2 ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge, die im Rahmen des

Doppelstockverfahrens an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA weitergeleitet werden müssen. Zudem enthalten sie 762 TEUR (Vorjahr: 1.207 TEUR) periodenfremde Zinsaufwendungen, die in Folge einer steuerlichen Außenprüfung festgesetzt wurden.

Darüber hinaus sind in den Zinsaufwendungen die abgegrenzten Zinsen aus den begebenen unbesicherten und nachrangigen Hybridanleihen enthalten (9.375 TEUR; Vorjahr: 5.506 TEUR).

4.2.3 LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus einer Dividendenzahlung der GRENKE LOCATION SAS, Schiltigheim/Frankreich, in Höhe von 46.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

4.3 PROVISIONSAUFWAND

Die an Händler und Vermittler geleisteten Provisions- und Bonizahlungen sowie Nachmietenbeteiligungen belaufen sich auf 8.383 TEUR (Vorjahr: 6.504 TEUR).

4.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 47.954 TEUR (Vorjahr: 85.864 TEUR) beinhalten im Wesentlichen 14.392 TEUR (Vorjahr: 58.726 TEUR) konzerninterne Umlagen für Lizenz- und Garantiegebühren. Diese wurden an ausländische Tochtergesellschaften im Berichtsjahr fakturiert und resultieren aus einer Verständigung mit den Finanzbehörden im Rahmen einer im Vorjahr beendeten Betriebsprüfung. Im Rahmen der Lizenzgebühren erfolgt eine Inrechnungstellung des Geschäftsmodells der GRENKE AG und beinhaltet die Geschäftsidee, das Verfahren zur Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Nutzung konzernerneinheitlicher standardisierter Prozesse im Rahmen des operativen Geschäftes. Die Berechnung der Garantiegebühren erfolgt auf Basis von abgegebenen Garantie- bzw. Patronatserklärungen. Die hierin enthaltenen periodenfremden Beträge belaufen sich auf 249 TEUR (Vorjahr: 45.040 TEUR). Weiterhin beinhaltet der Posten diverse andere konzerninterne Umlagen in Höhe von 27.288 TEUR (Vorjahr: 23.459 TEUR) sowie 615 TEUR (Vorjahr: 572 TEUR) Bearbeitungsgebühren, die im Rahmen des Vertragsabschlusses von den Leasingnehmern zu entrichten sind, Gebühren und Umlagen von Franchiseunternehmen (890 TEUR; Vorjahr: 767 TEUR) sowie 980 TEUR (Vorjahr: 203 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die an die Leasingnehmer weiterbelasteten Sicherstellungskosten sowie weiterbelastete Rechtsverfolgungskosten belaufen sich auf 826 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR).

Des Weiteren wird in dieser Position die konzerninterne Umlage für eine im Berichtsjahr stattgefundene Incentive Reise ausgewiesen (1.728 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge lassen sich in folgende geografische Regionen aufgliedern:

TEUR	2018	2017
Deutschland	22.735	18.359
Nord-/Osteuropa	15.481	49.674
Westeuropa	4.303	7.072
Südeuropa	4.346	10.244
Übrige Regionen	1.089	515
Summe	47.954	85.864

Regionen: Westeuropa (ohne Deutschland): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz
 Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien
 Nord-/Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn
 Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, VAE

4.5 ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

4.5.1 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern (27.018 TEUR; Vorjahr: 26.157 TEUR) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen (4.328 TEUR; Vorjahr: 3.959 TEUR) zusammen.

4.5.2 ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

TEUR	2018	2017
Umlagen – konzernintern	27.351	12.594
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen inkl. IT-Projektkosten	4.121	9.603
Wartung, Instandhaltung	3.328	4.260
Werbe-/Repräsentationskosten	6.368	3.541
Raumkosten	2.699	2.766
Kfz-Kosten	1.792	1.535
Aufwendungen für Porti, Telefon, Internet	1.354	1.396
Sonstige Personalkosten	1.434	1.198
Informationsaufwendungen	1.204	1.181
Reisekosten	999	1.150
Beiträge, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	393	524
Aufsichtsratsvergütung	220	223
Kosten des Geldverkehrs	107	141
Bürobedarf	78	127
Gebühren Kapitalerhöhung	3.000	0
Übrige Aufwendungen	1.428	1.266
Summe	55.876	41.505

Der Anstieg der konzerninternen Umlagen resultiert insbesondere aus der Kostenübernahme für die GRENKE digital GmbH aufgrund des abgeschlossenen Dienstleistungsrahmenvertrags sowie des Forschungs- und Entwicklungsvertrags vom 8. Dezember 2017. Der Anstieg im Bereich Werbe-/Repräsentationskosten ist im Wesentlichen auf die Konzeption, Ausarbeitung und Umsetzung einer neuen Markenstrategie, der

erstmaligen Umsetzung von digitalen Kampagnen, sowie der Einführung der neuen Webseite zurückzuführen.

4.6 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN SOWIE LEASINGVERMÖGEN

Die Abschreibungen in Höhe von 128.060 TEUR (Vorjahr: 111.099 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von 122.869 TEUR (Vorjahr: 105.851 TEUR).

4.7 ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 277 TEUR auf 7.911 TEUR. Die Entwicklung ist zum einen auf im Vorjahr erfolgte Ausbuchungen von Forderungen und zum anderen auf eine geringere Anzahl von gekündigten Leasingverträgen zurückzuführen. Die GRENKE AG macht wie im Vorjahr vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch. Dabei wurden Aufwendungen in Höhe von 8.899 TEUR (Vorjahr: 8.771 TEUR) mit Erträgen in Höhe von 989 TEUR (Vorjahr: 583 TEUR) verrechnet.

4.8 ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei, in Höhe von 3.136 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), sowie an der GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien in Höhe von 823 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

4.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Vom Gesamtbetrag betreffen 473 TEUR periodenfremde Aufwendungen, sowie 17 TEUR periodenfremde Erträge, die in Folge einer steuerlichen Außenprüfung festgesetzt wurden. Des Weiteren werden periodenfremde Erträge in Höhe von 158 TEUR ausgewiesen, die aus der Steuerberechnung für einen Verlustrücktrag in 2017 resultieren.

4.10 SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf die Versicherungssteuer in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), sowie auf Umsatzsteuernachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Weitere Beträge entfallen auf die Kfz- sowie auf die Grundsteuer.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder anderen nahestehenden Personen durchgeführt.

5.2 MITARBEITER

Während des Geschäftsjahres wurden auf Vollzeitbasis durchschnittlich 331 Arbeitnehmer (Vorjahr: 345) beschäftigt. Weitere 64 (Vorjahr: 47) Beschäftigte befinden sich in der Ausbildung.

5.3 VORSTAND UND DESSEN BEZÜGE

Vorstände der GRENKE AG waren im Berichtsjahr:

- :: Herr Wolfgang Grenke, Kaufmann, Karlsruhe, Vorstandsvorsitzender (bis 28.02.2018)
- :: Frau Antje Leminsky; Diplom-Kauffrau, Baden-Baden, Vorstandsvorsitzende (ab 01.03.2018)
- :: Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg/Frankreich
- :: Herr Sebastian Hirsch, Diplom-Betriebswirt (BA), Sinzheim
- :: Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl

Herr Wolfgang Grenke war bis 28.02.2018 einzelvertretungsberechtigt. Die übrigen Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Bezüglich der Vergütungsstruktur sowie der Vergütung wird auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen.

Herr Wolfgang Grenke ist Aufsichtsratsvorsitzender der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie Aufsichtsratsmitglied der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 wurde Herr Grenke als stellvertretender Vorsitzender in den Aufsichtsrat der GRENKE AG gewählt.

Frau Antje Leminsky ist Vorstand der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch. Des Weiteren ist Sie Geschäftsführerin der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe.

Herr Gilles Christ ist im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden, und Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKELEASING Sp. z o.o., Poznan/Polen.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe.

Herr Mark Kindermann ist Vorstand der GRENKE LIMITED, Dublin/Irland, sowie Vorstandsvorsitzender bei der GRENKE Service AG, Baden-Baden. Er ist daneben im Aufsichtsrat der Grenkefinance N.V., Vianen/Niederlande, sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKEFACTURING AG, Basel/Schweiz.

5.4 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- :: Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Vorsitzender, Baden-Baden, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin
- :: Herr Gerhard E. Witt, Baden-Baden, stellvertretender Vorsitzender (bis 03. Mai 2018), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- :: Herr Wolfgang Grenke, Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender, Unternehmer (ab 03. Mai 2018)
- :: Herr Erwin Staudt, Leonberg, Diplom-Volkswirt
- :: Herr Florian Schulte, Baden-Baden, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Fines Holding GmbH, Baden-Baden, sowie der S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden
- :: Frau Tanja Dreilich, München, Diplom-Kauffrau, MBA, Geschäftsführerin und Group-CFO der Kirchhoff Automotive Holding GmbH & Co. KG, Iserlohn, Geschäftsführerin und CFO der Kirchhoff Ecotec GmbH, Iserlohn, sowie Geschäftsführerin der Kirchhoff Automotive Beratungsgesellschaft GmbH, Iserlohn, und der Kirchhoff Automotive Holdings Verwaltungs GmbH, Iserlohn
- :: Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin, Partner bei der Impact51 AG, Küsnacht/Schweiz, sowie Geschäftsführerin bei der Venture Value Partners GmbH, München

Bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrates sowie zu den Angaben bezüglich der vom Aufsichtsrat gehaltenen Aktien wird auf den im Lagebericht des Konzerns enthaltenen Vergütungsbericht verwiesen.

5.5 ANGABEN ZU WEITEREN AUFSICHTSRATSMANDATE UND BETEILIGUNGEN

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Wolfgang Grenke ist Aufsichtsratsvorsitzender der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie Aufsichtsratsmitglied der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz.

Herr Erwin Staudt ist Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering Systems AG, Darmstadt, der USU Software AG, Möglingen, sowie Mitglied des Beirats bei der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten-Tieringen.

Herr Florian Schulte ist Aufsichtsratsmitglied der Upside Beteiligungs AG, München, sowie Verwaltungsratsmitglied der MS Direct AG, St. Gallen/Schweiz.

Die Amtszeit von Herrn Gerhard E. Witt endete mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entschied.

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Herrn Wolfgang Grenke endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet. Zudem ist die Mitarbeiterin Frau Brigitte Schnur Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, Baden-Baden.

5.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der GRENKE AG aufgeführt.

5.7 ZAHL UND NENNBETRAG DER AKTIEN JE GATTUNG

Das Gezeichnete Kapital lautet auf Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag je Stück	Anzahl	Rechnerischer Nennbetrag
	EUR		Stück
Stückaktien	1,00	46.353.918	46.353.918

5.8

5.9 GENEHMIGTES KAPITAL

Die Ermächtigung des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015, das Grundkapital der Gesellschaft nach dessen teilweiser Ausschöpfung noch um bis zu 1.864 TEUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) ist aufgehoben.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 02. Mai 2023 um bis zu 4.400 TEUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Das genehmigte Kapital beträgt nach der am 14. Juni 2018 durch eine Bareinlage durchgeführten Kapitalerhöhung 2.359 TEUR.

5.10 ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN GEMÄSS § 71 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt.

Ein Erwerb hat bislang nicht stattgefunden.

5.11 GENUSSRECHTSKAPITAL UND HYBRIDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig Genussrechte und andere hybride Finanzinstrumente bis zu einem Gesamtnennbetrag von 150.000 TEUR für die Dauer von fünf Jahren bis zum 2. Mai 2021 ausgeben zu können. Davon wurden bis zum Stichtag 125.000 TEUR insgesamt ausgenutzt.

5.12 ANGABEN ZU MITTEILUNGEN GEMÄSS §§ 33 ABS. 1, 34 WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter <https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/stimmrechte> werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt worden sind, gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz publiziert.

5.12.1 MITTEILUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Die Universal-Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 08. Oktober 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 01. Oktober 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,73 % (das entspricht 339.829 Stimmrechten) betragen hat.



Die ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Oktober 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland am 01. Oktober 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,05 % (das entspricht 1.876.259 Stimmrechten) betragen hat.

5.13 MUTTERUNTERNEHMEN, KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315 a HGB auf Basis der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird zum elektronischen Handelsregister eingereicht.

5.14 ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben für 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Baden-Baden, den 6. Februar 2019



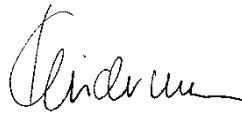
Antje Leminsky
(Vorstandsvorsitzende)



Gilles Christ
(Vorstand)



Sebastian Hirsch
(Vorstand)



Mark Kindermann
(Vorstand)

5.15 VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Vorstand wird der Hauptversammlung der GRENKE AG am 14. Mai 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 0,80 EUR je Aktie vorschlagen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 43.047.901,71 EUR soll wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 EUR je Stückaktie auf insgesamt 46.353.918 Stückaktien	37.083.134,40 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	5.964.767,31 EUR

5.16 NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, über die zu berichten wäre.

03 // BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

1. VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

1.1 PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GRENKE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 und in Abschnitt 9 im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- :: entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- :: vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich

nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

1.2 GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

1.3 BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1.3.1 ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNG AUF ZAHLUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN AUS LEASING- UND MIETKAUFVERTRÄGEN

Zu den auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie zu den Angaben im Anhang in Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz – Forderungen an Kunden“.

1.3.1.1 Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der GRENKE AG werden Forderungen an Kunden von EUR 42,8 Mio ausgewiesen. Dabei wurden von den Bruttoforderungen Wertberichtigungen von EUR 28,2 Mio abgesetzt. Die Nettorisikovorsorge im Geschäftsjahr beträgt EUR 7,9 Mio. Hierin enthalten sind Beträge, die Forderungen aus Leasingverträgen und Forderungen aus Mietkaufverträgen betreffen.

Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Werterhaltungssätze, die in dem Modell verwendeten Schätzparameter und mögliche Modelanpassungen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechten Schätzparametern und einem ungeeigneten Bewertungsmodell basiert.

1.3.1.2 Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf eine Kontrolle sowie umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells der GRENKE AG zur Bestimmung von Werterhaltungssätzen sowie die Eignung der in das Modell einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell zur Ermittlung der Werterhaltungssätze auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen einbezogen werden.

Weiterhin haben wir die wesentlichen in das Modell einfließenden Schätzparameter anhand historischer Daten untersucht und dabei zur Beurteilung der Prognosegenauigkeit der Schätzparameter u. a. die retrospektive Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Werterhaltungssätze durch die Gesellschaft nachvollzogen.

Bei der Prüfung haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt.

1.3.1.3 Unsere Schlussfolgerungen

Das Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden HGB Bewertungsgrundsätzen. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet.

1.3.2 BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zu den auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie zu den Angaben im Anhang in Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz – Anteile an verbundenen Unternehmen“.

1.3.2.1 Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2018 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 468,1 Mio ausgewiesen, die sich auf insgesamt 39 % der Bilanzsumme belaufen und somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen unter Anwendung des Discounted Cash Flow-Verfahrens (Equity-Methode) ermittelt.

Die voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei und GC Locação de Equipamentos, São Paulo/Brasilien hat sich nachhaltig verschlechtert. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 823 und TEUR 3.136 vorgenommen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht auf einem sachgerechten Vorgehen oder auf nicht sachgerechten Annahmen und Parametern beruht.

1.3.2.2 Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit

der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben eine Abstimmung der hinterlegten Wachstumsraten mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planung je verbundenem Unternehmen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir für eine bewusste Auswahl an Elementen Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

1.3.2.3 Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Das Vorgehen sowie die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

1.3.3 EXISTENZ DER LEASINGERTRÄGE

Zu den für die Leasingerträge relevanten Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel 4.1.1 „Erlöse aus Leasingverträgen“.

1.3.3.1 Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die Leasingerträge auf EUR 613,5 Mio. Voraussetzung für die Realisierung von Leasingerträgen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ist u. a. dass die Nutzungsüberlassungsverpflichtungen aus Leasingverträgen erfüllt bzw. dass die Chancen und Risiken aus Mietkaufverträgen an die Kunden übertragen worden sind.

Grundsätzlich besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Leasingerträge sowohl bewusst als auch unbewusst bereits ohne das Vorliegen ihrer Realisierungsvoraussetzung im Abschluss ausgewiesen werden, da in der Gesellschaft eingerichtete Kontrollen, die das Vorliegen der Reali-

sierungsvoraussetzungen sicher stellen sollen, nicht sachgerecht ausgestaltet sind, sachgerecht ausgestaltete Kontrollen nicht entsprechend ihrer Konzeption durchgeführt bzw. Kontrollen umgangen oder anderweitig außer Kraft gesetzt werden.

1.3.3.2 Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hinsichtlich der Existenz der Leasingerträge haben wir zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen unter Einbeziehung von IT-Anwendungskontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, die Übergabe des Leasing- bzw. Mietkaufgegenstandes an die Kunden und die Faktura sowie insbesondere Kontrollen im Rahmen der Festlegung und Überprüfung des korrekten bzw. tatsächlichen Zeitpunkts der Leistungserbringung bzw. der Übertragung der Chancen und Risiken beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, inwiefern implementierte Kontrollen in Bezug auf die Vertragsanbahnung und Ertragsrealisation durch das Management außer Kraft gesetzt werden können.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen aussagebezogener Prüfungshandlungen insbesondere die Erfassung der Leasingerträge durch den Abgleich der Rechnungstellung mit den zugehörigen Bestellungen und Übernahmeprotokollen der Kunden, externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Grundlage dafür war eine Stichprobe aus Leasingerträgen, die in einem von uns definierten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Zusätzlich haben wir manuelle Leasingertragsbuchungen in einem ebenfalls von uns definierten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag nach geeigneten Kriterien (z. B. Nutzer, Buchungszeitpunkte, etc.) zur Identifikation auffälliger Buchungen analysiert. Des Weiteren wurde eine Analyse aller neu abgeschlossenen Verträge vorgenommen, die nach ihrem Inkraftsetzen unmittelbar in die Zahlungsüberfälligkeit geraten sind und untersucht, ob der Mahn- bzw. Inkassoprozess ausgesetzt wurde. Außerdem wurden die Stornierungsbuchungen von Leasingerträgen nach dem Stichtag auf ungewöhnliche Sachverhalte untersucht.

1.3.3.3 Unsere Schlussfolgerungen

Die in der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen zur Sicherstellung einer Realisierung von Leasingerträgen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sind sachgerecht ausgestaltet und wirksam.

1.3.4 SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- :: die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung und
- :: die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- :: wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- :: anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

1.4 VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

1.5 VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- :: identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- :: gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- :: beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- :: ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- :: beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- :: beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- :: führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

1.6 SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

1.6.1 ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- :: Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Untersuchungshandlungen bei Leasingverträgen der GRENKE AG im vierten Quartal 2017 und ersten Quartal 2018
- :: Erteilung eines Comfort Letter zu einem Debt Issuance Programm
- :: Erbringung von prüfungsnahen Dienstleistungen zu Bilanzierungsfragen nach HGB und IFRS (Accounting Desk)
- :: Prüferische Durchsicht der verkürzten Konzernzwischenabschlüsse sowie der Konzernzwischenlageberichte für die Quartale eins bis drei 2018 (keine prüferische Durchsicht i.S.v. § 115 WpHG) der GRENKE AG nach Aufstellungsgrundsätzen
- :: Prüfung der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen der GRENKE AG.
- :: Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzeptes i.S.d. Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan)
- :: Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses der GRENKE AG zum 31. Dezember 2018.

1.7 VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Bauer.

Frankfurt am Main, 6. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Gallert
Wirtschaftsprüfer

04 // VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Baden-Baden, den 6. Februar 2019



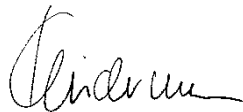
Antje Leminsky
(Vorstandsvorsitzende)



Gilles Christ
(Vorstand)



Sebastian Hirsch
(Vorstand)



Mark Kindermann
(Vorstand)

GRENKE AG

Stammhaus
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 5007-204
Telefax: +49 7221 5007-4218
E-Mail: investor@grenke.de

www.grenke.de